

Rheinischen Urkundenstudien' (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 14, 1929) beschäftigt sich abermals mit dem von O. schon mehrfach behandelten Problem des Zeremoniells bei der Königskrönung; nach eingehender diplomatischer Untersuchung der hierfür wichtigen Papst- und Königsurkunden und ausführlicher Quelleninterpretation hält O. an seinem Ergebnis fest, daß mehrfach (so in den Jahren 1028, 1169, 1198, 1205, 1215, 1248 u. 1273) entgegen der in den Ordines vorgeschriebenen Reihenfolge der Zeremonien die Thronsetzung vor der Königskrönung vollzogen worden sei; zweifellos sei dieser Abweichung von der Reihenfolge erhebliche staatsrechtliche Bedeutung beizumessen, da durch die an erster Stelle vorgenommene Thronsetzung 'die Unabhängigkeit der Königsherrschaft von kirchlicher Gunst und Gabe' zum Ausdruck gebracht und den 'hierarchischen Bestrebungen' entgegengewirkt werden sollte. In einem Anhang behandelt O. 'Zwei unechte Urkunden aus Stablo und Klostrerrath' und 'Die ältesten Urkunden aus Kloster Saalfeld'. Auch diesem Buch O.s gegenüber hält U. STUTZ in einer Besprechung in der Zs. RG. Germ. Abt. 50, 441 ff. an seiner Auffassung fest, daß zwar tatsächlich Inthronisationen vor der Salbung und Krönung vorgekommen seien, daß hierin aber keine Einrichtung zu erblicken, mithin die Konstruktion O.s von dem Fortleben und der gelegentlichen Manifestierung einer 'fränkischen Staatsidee' unbegründet sei. Vgl. auch die ausführlichen Rezensionen des Buches von O. durch E. EICHMANN (HZs. 140, 585 ff.), R. HOLTZMANN (DLZ. 1929, Sp. 1684 ff.) und H. ZATSCHEK (MÖIG. 44, 359 ff.), die alle zu einer Ablehnung der Grundthese O.'s kommen.

T. E. M.

210. EDUARD EICHMANN, 'Das Officium Stratoris et Strepae' (HZs. 142 (1930), 16—40) wendet sich gegen ROBERT HOLTZMANN'S Annahme, der Bügeldienst sei erst 1131 eingeführt. Er stützt sich dabei auf die Krönungsordnung Cencius II., die er im Gegensatz zu HOLTZMANN und anderen ins Jahr 962 setzt. — Zu dem gleichen Thema macht F. KEUTGEN (HZs. 142 (1930), 546) eine ergänzende Bemerkung. Er weist auf eine für die Frage wichtige skandinavische Quelle hin. — Zu einer von der EICHMANN'S abweichenden Datierung des Ordo Cencius II. kommt PERCY ERNST SCHRAMM, 'Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung. Ein Beitrag zur Geschichte des Kaisertums'. (Arch. UF. 11 (1930), 285—386). Nach ihm stammen die vier Grundfassungen der